

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 41

Artikel: Ueber Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschulen
Autor: Tschudi, Fr.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Krippen müssen mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheit der zarten Kinder eingerichtet, sie müssen in dem Geist christlicher Nächstenliebe geleitet und durch Vereine von Frauen beaufsichtigt werden, die mit stets wachsender Sorge ihrem Amte vorstehen.

Mehr als 40 oder 50 Kinder sollen nie in einer und derselben Krippe aufgenommen werden. Es ist überdies nöthig, die Krippen zu vertheilen und die Oerlichkeiten dafür so zu wählen, daß es den Müttern leicht werde, ihre Säuglinge hinzubringen, dorthin zu stellen und wieder abzuholen.

Bei der Aufnahme der Kinder ist der Gesundheitszustand derselben genau zu untersuchen, um jeder Gefahr, ansteckende Krankheiten zu verbreiten, vorzubeugen.

2. Die Einrichtung von Bewahranstalten und Kleinkinderschulen rechtfertigt sich durch denselben Nothstand und sucht Bedürfnissen gleicher Art zu entsprechen.

Ihre Wohlthaten können eben sowohl dem flachen Lande wie den Städten zu Gute kommen, wenn auch die verschiedene Oerlichkeit und die Verschiedenheit der Bevölkerung, deren Bedürfnissen sie abzuhelpen haben, hier und dort gewisse Eigenthümlichkeiten der Einrichtung erheischen. (Schluß folgt.)

Ueber Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschulen.

(Eingabe der landwirthschaftl. Gesellschaft des Kts. St. Gallen an die kantonalen Erziehungsbehörden.)

Von Fr. v. Tschudi.

(Schluß.)

Für die Mädchen wären praktische Belehrungen über die Haus- und Milchwirthschaft, sowie über den Gemüsebau von großer Bedeutung, wie auch die Knaben im hohen Winter mit großem Nutzen in der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung unterrichtet werden könnten.

Natürlich wird es von Anfang an nur in den wenigsten Fällen möglich sein, den ganzen ebenbezeichneten Unterrichtsumfang zu erschöpfen. Dieß ist auch nicht nöthig; ja der Lehrer wird gut thun, wenn er vorderhand nur die Behandlung von einem oder zwei Abschnitten vornimmt, von solchen Abschnitten, die besonderes Gewicht für die betreffende Landesgegend haben und diese dann so einläßlich auseinandersetzt, als es die Fassungskraft seiner Schüler erlaubt. Es wird ihm ohne besondere Mühe gelingen, die Kinder sogleich für den Gegenstand lebhaft zu interessiren; er wird durch die Fragen und Anschauungen derselben unmittelbar zu einer gewissermaßen erschöpfenden Darstellung sich veranlaßt sehen, — und

wir irren kaum, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß der Unterricht auch in religiöser und moralischer Hinsicht fruchtbar sein werde, wenn der Lehrer es versteht, bei gegebenem Anlaß mit vollem, wohlberechtigtem Accent auf Gottes weise Ordnung in der Natur hinzuweisen, auf die Pflichten des Menschen gegen die Thiere, auf die Sünde der Thierquälerei, des Obstdiebstahles, des Baumfrevels, des Holzdiebstahles, oder auf die Pflichten der Kinder im Hauswesen, der Arbeiter, Arbeitgeber und Dienstboten, auf den Segen des Fleißes, der strengen Ordnung, der weisen Sparsamkeit und Genügsamkeit. Ja wir irren gewiß nicht, wenn wir hoffen, daß ein solcher praktischer und faßlicher Unterricht überhaupt erweckend und belebend auf die Kinder einwirke und daß diese, indem sie den unmittelbaren Werth desselben zu erfassen vermögen, auch dem Lehrer besonders dankbar dafür sein werden. Der Gewinn für die Jugend, gewissermaßen auch für die Schule selbst, dann für den landwirthschaftlichen Betrieb müßte ein sehr bedeutender werden. Wie ganz anders steht der geweckte, angeregte, belehrte Knabe im Feld, am Pflug, im Obstgarten, im Stall, als derjenige, der für alle jene ineinandergreifenden Anschauungen und Arbeiten nicht interessirt worden ist! Während der Letztere seine künftige Lebensaufgabe mit gewohnheitsmäßiger Indolenz als roher Empiriker übernimmt, zumeist noch mit vollständiger Unwissenheit über die besten Vortheile und die wichtigsten Gesichtspunkte seines Berufes und jedenfalls noch mit einer Menge ererbter Vorurtheile und falscher, schädlicher Traditionen, wird derjenige Knabe, der bereits in der Schule die rationellen Grundlagen für seine künftige Berufsthätigkeit gewonnen hat, mit frischem Muthe, mit eigenem Antriebe zu hundertfältigen Verbesserungen und Erweiterungen, zur Anwendung zahlreicher Vortheile in denselben hineintreten und mit seinem erweiterten Gesichtskreis bald darauf denken, die günstigen Bedingungen seiner Dertlichkeit nach Kräften auszubeuten.

Ein solcher wird bald ein Sauerteig und ein Salz für sein Haus und seine ganze Umgebung werden, ein Träger des agrifolen Fortschrittes, und wenn ihm auch von Anfang noch vielleicht im eigenen Hause überall der Widerstand der alten Gewohnheit entgegentritt, so wird und muß er denselben doch durch die Handgreiflichkeit seiner Erfolge allmältig überwinden. Muß er aber, um sein tägliches Brod zu verdienen, die Heimath verlassen, so wird er durch die genossene Vorbildung sich weit mehr Wege zu seinem Glücke geöffnet sehen, als derjenige, dem jene Kenntnisse und Fähigkeiten abgehen.

Wir sind, hochgeachtete Herren, ferner überzeugt, daß die Volksschule durch die Aufnahme dieses Lebenselementes nicht nur nichts verlieren, sondern viel gewinnen werde. Wir fürchten nicht, daß Lehrer oder Schüler dadurch eine einseitige Richtung nehmen, — die Erziehungsbehörden werden ohne Zweifel genugsam dafür sorgen, daß keine Uebervortheilung des übrigen Elementarunterrichtes Platz greife; dagegen wird die Volksschule dem Volksleben

durch jenes Unterrichtselement immer näher treten; sie wird in der Achtung und Liebe der Gemeinde immer mehr steigen und als ein unschätzbare Segensquell auch von Seiten der Gemeinde immer sorgfältiger gepflegt werden.

Es handelt sich hierbei freilich zunächst um die richtige Ein- oder Anfügung des landwirthschaftlichen Unterrichts an die übrigen Lehrfächer. Um Ihren sachkundigen Berathungen nicht vorzugreifen, beschränken wir uns dießfalls auf wenige Bemerkungen.

Natürlich wünschen wir nicht, daß irgend ein Unterrichtsfach verkürzt werde; dagegen scheint es uns, als ließen sich für die letzte Klasse, oder noch lieber für die Ergänzungsschule, die dadurch gewiß bedeutend gewinnen würde, ohne Mühe wöchentlich etwa zwei Stunden neben den übrigen ausfindig machen, in denen der landwirthschaftliche Elementarunterricht ertheilt werden könnte. Mehr verlangen wir vorläufig nicht. In diesen zwei Stunden lassen sich einige passende Kapitel mit Erfolg durcharbeiten und wir zweifeln nicht, daß Lehrer und Schüler dadurch veranlaßt werden, auch noch im folgenden Jahre freiwillig diesen Unterricht in irgend einer den Verhältnissen angemessenen Weise fortzusetzen. Es gibt in neuester Zeit immer mehr kleine und wohlfeile Lehrbüchlein, die besonders für solchen Dorfschulunterricht populär bearbeitet sind und von Lehrern wie von Schülern leicht begriffen werden, z. B. F. A. Pinkert's Populäre Landwirthschaft für die Bauernjugend. Leipzig 1854. 1 Fr. 35 Ct. Hauser, H., die Elemente des Landbaus für Landschulen und praktische Landwirthe. Warau 1856. 40 Ct. und viele Andere.

Wir berühren schließlich noch eine wesentliche Bedingung für die Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschule, nämlich die Entschädigung der Lehrer. Wir dürfen natürlich nicht voraussetzen, daß diese, die ohnehin größtentheils auf eine unverhältnißmäßig kärgliche Besoldung angewiesen sind, den neuen Unterricht auf die Länge ohne billiges Entgelt geben sollten. Dieses wird aber auch in den meisten Fällen den Gemeinden nicht schwer fallen. Sollten sie sich auch nicht entschließen können, die Lehrergehälter um den entsprechenden Betrag, der jedenfalls nicht groß ausfallen würde, zu erhöhen, so wären sie doch in der Regel im Fall, dem Lehrer ein wohlgelegenes und passendes Grundstück zu überlassen, das wenigstens $\frac{3}{4}$ Zuchart groß sein müßte und dessen Ertrag ihm zufallen würde. Die Ueberweisung eines solchen Grundstückes ist jedenfalls nothwendig, damit der Lehrer auf demselben Kulturversuche mit bewährten, neueingeführten Sämereien und Probearbeiten verschiedener Art bewerkstelligen, sowie eine kleine Baumschule anlegen könne. Würden sodann noch die kantonalen Erziehungsbehörden solchen Lehrern, die ohne Benachtheiligung ihres übrigen Primarunterrichts den landwirthschaftlichen Unterricht am einsichtigsten und fruchtbarsten ertheilten, jährlich eine kleine Prämie zusprechen, wozu der Große Rath gewiß bereitwillig eine bescheidene

Summe auf das Staatsbudget bewilligen dürfte und woran sich auch unsere Gesellschaft, soweit es ihre Kräfte gestatten, mit einem Beitrag in Geld, Druckschriften oder Naturalien betheiligen würde, — so wäre für die nächste Zeit geholfen und die ganze Entwicklung dieser Verhältnisse würde sich nach Maßgabe der Resultate wie der Bedürfnisse naturgemäß von selbst ergeben. Es würde sich eben so von selbst ergeben, daß in Zukunft die Landwirthschaftskunde mit ein Gegenstand der Prüfung von Lehramtskandidaten wäre, daß unser kantonales Lehrerseminar dieselbe unter seine Lehrgegenstände aufnähme und das Fach selbst mit der Zeit in den Landschulen aus der Qualität eines freiwilligen in diejenige eines obligatorischen überträte.

Hochgeachtete Herren! Wir empfehlen Ihnen die reifliche Berathung dieses Gegenstandes mit der innigen Ueberzeugung, daß Sie durch Realisirung unseres Petitums unserm Volke einen Dienst von unabsehbarer Wichtigkeit leisten, daß Sie für Tausende den Grundstein zum Wohlstande und Lebensglücke legen würden.

Wir stehen übrigens mit unsern dießfalligen Bestrebungen nicht allein. Schon im Jahre 1850 beriethen die vereinigten Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Preußen in Berlin diesen Gegenstand und gelangten an das Unterrichtsministerium, das, von der Wichtigkeit dieses Unterrichtszweiges vollständig durchdrungen, die Einführung desselben in die Landschulen mehrerer Provinzen bereits angebahnt hat. Bald darauf folgte die bayerische Kreisregierung von Schwaben und Neuburg nach und in einer großen Anzahl von andern deutschen Schul- und Regierungsbehörden wird gegenwärtig in gleichem Sinne gearbeitet.

Möchte auch das schweizerische Volksschulwesen, das seit zwanzig Jahren in Europa eine der ersten Rangstufen behauptet, in dieser Beziehung nicht allzulange zurückbleiben und möchte namentlich die St. Gallische republikanische Volksschule durch die Einsicht und den praktischen Sinn ihrer leitenden Behörden einen segensreichen Wettkampf mit derjenigen der monarchischen Nachbarstaaten beginnen, in den gewiß auch bald die übrigen Schwesterkantone eintreten würden.

Das Luzern'sche Seminar.

(Schluß.)

1. Wie lange dauern die Studien.

In früherer Zeit wurden, wie aus den Eingang mitgetheilten Notizen ersichtlich, Normalkurse von 2—3 Monaten gegeben; vom Jahre 1830—41 dauerten die Studien der Seminaristen drei Drittelsjahre, also 12 Monate; vom Jahr 1841—48 während drei Jah-